

Nutzungsgenehmigung des Grundeigentümers

Zwischen

Bernd Lück Meinerzhagen - Mühlhofe

- nachfolgend "EIGENTÜMER" genannt-

und

Aeroclub Altena-Hegenscheid e.V., In der Aue 26, 58640 Iserlohn

vertreten durch

Andreas Kürten

- nachfolgend "VEREIN" genannt -

Präambel:

Der VEREIN möchte für motorlose Gleitsegel einen Startplatz auf dem Berg Kötzhelle in Meinerzhagen-Mühlhofe erschließen.

Der EIGENTÜMER gestattet dem VEREIN eine Fläche des Grundstücks in der

Gemarkung	Valbert Flur
Flur	20
Flurstückskennz.	125, und 128

unter den nachfolgend aufgeführten Bedingungen zu nutzen:

Hierzu vereinbaren die Parteien nunmehr, was folgt:

Artikel 1

Nutzung des Geländes

- (1) Das Gelände wird ausschließlich für den Start mit motorlosen Gleitsegeln genutzt.
- (2) Der VEREIN ist verpflichtet, das Gelände in stets ordentlichem Zustand zu hinterlassen. Jegliche Geländeänderungen (z.B. Aufschüttungen, Bepflanzung) sind untersagt. Abfälle müssen mitgenommen werden.
- (3) Die Parteien verpflichten sich, über mögliche Störungen und Beschädigungen auf der Startfläche möglichst unverzüglich zu informieren.
- (4) Der Startplatz darf weiterhin vom EIGENTÜMER und von ihm autorisierten Personen jederzeit betreten und genutzt werden.
- (5) Starts nach Sonnenuntergang sind nicht zulässig. Der EIGENTÜMER und von ihm autorisierten Personen können zudem zeitlich limitierte Startverbote aussprechen (bspw. im Rahmen der Brutzeit, Holzarbeiten, Mäharbeiten etc.). Der EIGENTÜMER oder von ihm autorisierte Personen informieren den VEREIN frühestmöglich über etwaige Zeiträume, welche ein zeitlich befristetes Flugverbot erfordern.
- (6) Der Verein verpflichtet sich, etwaigen Auflagen der Unteren Naturschutzbehörde des Märkischen Kreises Folge zu leisten.
- (7) Die Piloten sind über die Auflagen zur Nutzung der Startfläche durch den VEREIN zu informieren.
- (8) Der VEREIN darf einen Windrichtungsanzeiger an der Startfläche anbringen.
- (9) Der VEREIN sorgt für die luftrechtliche Zulassung der Flächen (§ 25 Luftverkehrsgesetz).
- (10) Die Zufahrt mit PKW ist ausdrücklich nicht gestattet. Der VEREIN verpflichtet sich die Mitglieder sowie Gastpiloten darüber zu informieren.
- (11) Der VEREIN verpflichtet die Piloten, die unter „https://air-hegenscheid.de/wp-content/uploads/2024/01/Goldene_Regeln_Plettenberg.pdf“ aufgeführten Verhaltens- und Nutzungsregeln einzuhalten. Der VEREIN wird Start- und Platzverbote erteilen, sofern die Regeln nicht eingehalten werden.

Artikel 2

Haftung

- (12) Der EIGENTÜMER haftet nicht für den Betrieb auf der Startfläche. Der VEREIN verzichtet auf etwaige Haftungsansprüche gegen den EIGENTÜMER. Der VEREIN hat eine Gelände-Haftpflichtversicherung abzuschließen.
- (13) Der EIGENTÜMER haftet nicht für den Zustand der Startfläche. Insbesondere Schäden durch die Bewirtschaftung der angrenzenden Forstflächen und etwaige Wildschäden werden grundsätzlich ausgeschlossen. Das Benutzen und Betreten der Startfläche geschieht auf eigene Verantwortung jeden Nutzers.

Artikel 3

Vertragslaufzeit / Kündigung

- (1) Vertragsbeginn ist mit Eingang der Zulassung durch den DHV (Deutscher Hängegleiter und Gleitschirm Verband).
- (2) Der EIGENTÜMER hat jederzeit die Möglichkeit, das Vertragsverhältnis zu kündigen.

Meinerzhagen Mühlhofs, den 27.10.2024

Iserlohn, den 28.10.2024



Bernd Lück



Andreas Kürten